



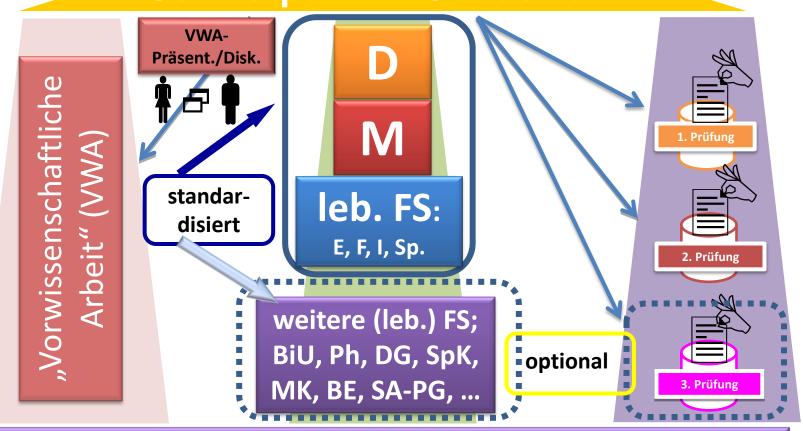


Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS Schuljahr 2013/14

"Drei-Säulen-Modell"







modularer Aufbau, 4/3 Klausuren, 2/3 mündl. Prüf.



"Drei-Säulen-Modell"



- Verpflichtend
- Freie Wahl der Prüfer/innen
- Anmeldung am Ende des 1. Sem. der vorletzten Schulstufe
- Approbation durch LSR/SSR
- Begrenzter Umfang (45.000 - 60.000 Z.)
- 3 verpflichtende Betreuungsgespräche
- Lehrkraft erstellt "Gutachten"
- Schüler/in- und Lehrer/inprotokoll



schriftlich

Präsent. & Diskussion der **VWA** (vor den Klausuren Termin durch LSR/SSR)



L, Gr

- nicht standardisiert: weitere (leb.) FS, BiU, Ph, DG, MK, SpK, BE, schulauton. PG
- 3 Klausuren verpflichtend (D, M, leb. FS – muss keine stand. FS sein)
- optional 3 od. 4 Klausuren
- Korrektur und Beurteilung durch Lehrkraft
- mündliche Kompensation



mündlich

Prüfungen

• 10 – 15 Minuten

• 3/2 mündliche

- Lehrkräfte erstellen am Standort lernzielorientierten Themenpool: 3 Themen/ JWSt., max. 24;
- ¼ kann Lehrkraft selbst einbringen;
- Beantwortung einer Frage (gestellt von der Lehrkraft; kompetenzorientiert)
- Neben Prüfer/in auch Beisitzer/in

Autonomer Schulschwerpunkt kann in Säule 1, 2 oder 3 abgebildet werden.



"Drei-Säulen-Modell (1)"

Wirksamwerden

- Vier Jahre nach Inkrafttreten nach einem kompletten Oberstufendurchgang: Haupttermin 2014
- BHS im Haupttermin 2015

Zentral erstellte Aufgabenbeispiele

- in **Deutsch** (U, Kr, Sl), **Mathematik** (gemäß den Lehrplananforderungen), **leb. FS (E, F, I, Sp), Latein, Griechisch**
- Korrektur und Beurteilung nach vorgegebenen Korrekturschlüssel

Zusammensetzung der Kommission

- 2 ständige Mitglieder (excl. Vorsitzendem/r): Schulleiter/in, Klassenvorstand/-ständin
- 2 temporäre Mitglieder: Prüfer/in und (fachlich versierte/r) Beisitzer/in mit "einer" Stimme

Keine Jahresprüfung

 Abschlussklasse muss positiv absolviert sein, bevor zu den Klausuren angetreten werden kann: Jahresprüfung mit 1 "Nicht genügend" vor den Klausuren im HT



"Drei-Säulen-Modell (2)"

3 Klausurtermine

- **Sommer** (9 bzw. 10 Wochen vor Ende des U-Jahres)
- Herbst (innerh. von 7 Wochen ab Beginn des U-Jahres)
- **Frühjahr** (innerh. von 7 Wochen nach den Weihnachtsferien)

Maturabilität

- mindest. 10/15 Unterrichtsstunden für 2/3 Gegenstände
- Erreichen 2 Gegenstände die Summe 10 nicht, kann auch ein entsprech. WPG dazu genommen werden.

Kompensationsprüfung

- Schüler/in hat **Wahl**, ob mündl. Kompensation od. schriftl. Wh.
- Aufgabenstellung: extern/intern (vgl. Klausuren),
 Dauer: 20 30 Minuten
- Gesamtkalkül: maximal "Befriedigend", Klausel im RP-Zeugnis

RP - Zeugnis

 weist den individuellen Bildungsgang des/der Schülers/in aus: Ausmaß an Stunden ("Stundentafel"), Themenstellung der VWA, getrennte Beurteilung der schriftlichen und mündlichen Leistungen ("Kompetenzorientierung")



Mündliche Kompensationsprüfung

